

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Tierschutz ohne Tierschutzbeirat“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Wann fand die letzte Sitzung des Bremer Tierschutzbeirats statt?
- 2) In welchen Abständen sollte der Bremer Tierschutzbeirat seit Beginn der 20. Legislaturperiode tagen und wie oft hat das Gremium tatsächlich getagt?
- 3) Welche inhaltlichen Schwerpunkte möchte der Senat im Rahmen des Gremiums in den nächsten zwei Jahren setzen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die letzte Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates fand am 21. November 2018 statt. Am 7. Februar 2019 hat die Verwaltung bezugnehmend auf die letzte Sitzung des Tierschutzbeirates unter den Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, ob vor der anstehenden Bürgerschaftswahl noch eine Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates erfolgen soll. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass dies nicht der Fall war.

Zu Frage 2:

Nach § 2 der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates finden die Sitzungen mindestens einmal jährlich statt. Die Neuberufung der Mitglieder des Tierschutzbeirates für die 20. Legislaturperiode erfolgte nach Einholung der Vorschläge am 9. Juli 2020.

Im Berufungsschreiben wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass für eine konstituierende Präsenzsitzung aufgrund der Risiken in Zeiten der Corona Pandemie kein Termin in Aussicht gestellt oder abgeschätzt werden kann. Als Ersatz wurde die Möglichkeit eingeräumt, etwas im schriftlichen Verfahren zur Befassung einzureichen. Laut § 7 Geschäftsordnung können Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Von Seiten der Mitglieder sind an die Verwaltung zwischenzeitlich keine Themen oder Wünsche herangetragen worden. Die Behörde wird an die Mitglieder des Beirates wegen einer konstituierenden Sitzung noch vor der Sommerpause herantreten.

Zu Frage 3:

In der Vergangenheit wurde die Tagesordnung der Sitzungen mit dem Sprecher bzw. der Sprecherin des Beirates abgestimmt. Jedes Mitglied kann nach der Geschäftsordnung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Daraus ergeben sich dann auch mögliche inhaltliche Schwerpunkte.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 31.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.